

Entstehungsgeschichte der Ortsbürgerkorporation Andwil

In der politischen Umgestaltung im Jahr 1803 liegt auch der Ursprung der **Ortsbürgerkorporation Andwil**. Das Alte Gericht Andwil besass als jahrhundertaltes Erbgut ein ansehnliches Grundeigentum, bestehend aus

- 80 Jucharten Torf- und Streueland (1 Jucharte = 36 Aren)
- 10 Jucharten Wald
- 860 Gulden Barvermögen

Die Hofgenossen von Matten und Oberarnegg hingegen hatten ihr früheres gemeinsames Besitztum (Wald und Weiden) durch Verteilung oder Veräusserung bereits verloren. Die Gerichtsgenossen von Andwil enthielten ihre Nutzungsrechte des Grundeigentums, die sie in vielen Prozessen erstritten und geschützt hatten, den neu zugeteilten Bürgern von Matten und Oberarnegg jedoch vor. Diese Ausgangslage führte zur Gründung einer **ortsbürgerlichen Korporation** neben der Ortsgemeinde. Die Korporation konnte die Güter des ehemaligen Gerichtes Andwil zur Verwaltung und Nutzung an sich ziehen

Bürgerschaft und Verwaltung

In separat aufgeführten Bürgerregistern finden sich Aufzeichnungen über Nachkommen der ehemaligen Gerichtsgenossen von Andwil mit den Geschlechtsnamen Egger, Egle, Elser, Falk, Gerschwiler, Grütter, Hafner, Keller, Klingler, Langenauer, Ledergerber, Lehmann, Linder, Mauchle, Müller, Schaffhauser.

Aus diesen Familien ist im 19. Jahrhundert eine auffallend grosse Zahl Amtsleute in Gemeinde, Bezirk und Kanton hervorgegangen. Zu finden sind Gemeindeammänner, Bezirksrichter und Kantonsräte, Gerichtspräsident, Gerichtsschreiber etc.

Die Korporationsbürgerversammlungen wurden im Anschluss an die Ortsgemeindeversammlung im „Hirschen“ (heute Engeler AG Glaswelt) durchgeführt.

Anzahl stimmfähiger bzw. anwesender Bürger:

1824 waren es 62 Personen, zwanzig Jahre später noch 46 Personen. Um die Jahrhundertwende weist das Stimmregister 52 Berechtigte auf. Ab 1920 setzte ein langsamer Rückgang ein bis auf den Tiefststand im Jahr 1964 mit nur noch 22 Stimmberechtigten.

Einbürgerungen sind in diesem Zeitraum nur etwa drei erfolgt.

Die Korporationsverwaltung besorgte bis ins Jahr 1831 der Ortsverwaltungsrat. In den folgenden 12 Jahren amtierten ein eigener Verwaltungsrat und eine eigene Rechnungskommission.

Ab 1843 wurde die Geschäftsführung und deren Kontrolle wieder der Ortsgemeinde Andwil übertragen um nicht als privatrechtliche Korporation degradiert zu werden. Bedingung war, dass die Nutzungsrechte laut bestehenden Urkunden zu allen Zeiten sicher gewahrt, und somit die in den Ortsteilen Matten und Oberarnegg Sesshaften nie als Nutzniesser betrachtet werden dürfen.

Diese Verwaltungsart vermochte sich bis ins Jahr 1929 zu erhalten, d.h. bis zum Zeitpunkt der Übertragung der Ortsgemeindekompetenzen an die politische Gemeinde Andwil. (vgl. Geschichte der Ortsgemeinde Andwil)

Das Bürgergut

Als wertvollster Bestandteil des Bürgerguts galt das ca. 80 Jucharten umfassende Torfmohr. Torf wurde seit 1759 als begehrter Brennstoff abgebaut, dies in beträchtlichen Mengen. Mitte 1850 wurden beispielsweise jährlich 1000 Klafter gegraben, davon wurden ca. 2-300 Klafter verkauft, was der Korporationskasse jährliche Nettoeinnahmen von 2-3000 Franken einspülte. Gegen 1900 wurde das Ausbeutungsquantum reduziert. Während des 1. und 2. Weltkrieges erfolgte aufgrund der Brennstoffknappheit nochmals ein grösserer Abbau.

Der abgebaute Torfboden ergab allmählich Streueland, ein Teil davon wurde in der Folge als Acker- und Wiesland genutzt. Einige Parzellen gelangten zur Aufforstung und ein kleiner Teil wurde als Tier- und Pflanzenschutzgebiet erklärt.

Der Torferlös diente v.a. dem Ankauf von Waldungen. Jede günstige Gelegenheit wurde weitsichtig denkend wahrgenommen, so konnten in der Folge rund 50 Käufe getätigt werden. Als Beispiel für die damaligen Wertverhältnisse sei hier ein Waldkauf anno 1843 erwähnt: 25 Jucharten (=540 Aren) Wald im Gebiet Hinterberg, Stellig und Feldriet zum Preis von 2900 Gulden nebst 12 Taler Trinkgeld.

Das Bürgergut und das Kapital vergrösserten sich im 19. und 20. Jahrhundert zusehends. Die erste Einlage in einen Stipendienfond erfolgte 1889 mit 5000 Franken aufgrund eines guten Holzerlöses. Sämtliche weiteren Fondsäufnungen stammten aus Betriebsüberschüssen der Korporationsrechnung. Der Fondsertrag diente der beruflichen Ausbildung und dem Studium junger Ortsbürgerinnen und Ortsbürger.

Seit 1887 wurden durch die zuständigen Forstorgane Waldwirtschaftspläne für 10jährige Perioden erstellt. Die Pläne unterstanden der Genehmigung durch den Regierungsrat und waren Grundlage zur Bewirtschaftung und Nutzung der Waldungen.

Der Bürgernutzen

Die gemeinsame Nutzung der Korporationsgüter basierte auf uralter Tradition und erfolgte in weiser Selbstbeherrschung. Der Bürgernutzen bestand in Form von Streue, Torf, Holz, Barleistungen und gemeinsamen Reiseexkursionen. Die wohl wichtigste Nutzung war der Brennstoff Torf.

Voraussetzung zur Nutzungsberechtigung war ursprünglich der Wohnsitz innerhalb der Gemarkungen des ehemaligen Gerichtes Andwil und die Führung eines eigenen Haushaltes. Diese Gerichtsmarkung wurde 1838 nochmals durch genaue Beschreibung des Grenzverlaufs zwischen den drei Gerichten Andwil, Oberarnegg und Matten offiziell festgestellt.

Die Hinter- oder Beisassen (Niedergelassene – heute Zugezogene) blickten mit neidischen Augen auf diese Nutzungen. Als Reaktion machten sie Ausschreitungen, führten Prozesse und zündeten sogar mehrere Torfhütten der Bürger an. Ihre Ansprüche wurden in verschiedenen Gerichtsurteilen immer wieder abgewiesen. 1806 erhielten sie dann das Recht zum Bezug für Turben für ihr jeweiliges Bedürfnis gegen Entrichtung einer vom Verwaltungsrat bestimmenden Taxe.

Beitragsleistungen für öffentliche Zwecke

Der Ertrag der ortsbürgerlichen Güter kam schon früh in Form von verschiedenen Beitragsleistungen der gesamten Einwohnerschaft der Gemeinde Andwil und darüber hinaus zugute.

In den ersten Jahrzehnten waren nebst dem Armenwesen einige bescheidene öffentliche Aufgaben wie Kaminfegerwartgeld, Feuerlöschwesen, Regelung der Zuchtstierhalterei usw. zu erfüllen.

Als hauptsächlicher Nutzniesser figurierte der ortsbürgerliche Armenfond. Bei der Übergabe des Armenwesens von der Ortsgemeinde an die politische Gemeinde im Jahr 1857 erfolgte durch vertragliche Abmachung mit dem Gemeinderat eine Zahlung von Fr. 15'000.00 aus der Korporationskasse an den Armenfond. Weitere Zuwendungen an diesen Fond erfolgten 1873 (5000 Franken) und 1920 (12'000 Franken).

1928 verlangte die Abkurungskommission auf Antrag des Gemeinderates eine weitere Ablössungssumme von 35'000 Franken. Nach Einreichung eines Rekurses der Ortsbürgerkorporation einigte man sich auf Fr. 22'000.00, zahlbar in bar 7'000 Franken, während 15'000 Franken in Form von 4.23 ha Waldungen an das Armengut der politischen Gemeinde abzutreten waren.

Als grössere Leistungen an die politische Gemeinde sind erwähnenswert:

1881: 2000 Franken an den Gemeindestrassenausbau Dorf-Linde
1890: 2000 Franken an die Verbesserung des Feuerlöschwesens
1912: 4000 Franken an die Schiessanlage
1918/1920: 6000 Franken an Rechnungsdefizite

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurden 4000 Franken an das neue Feuerwehrdepot, heutiger Werkhof der politischen Gemeinde Andwil und 25'000 Franken an den Ausbau der Gemeindestrassen und des Postplatzes ausgerichtet.

Leistungen an die Pfarrgemeinde St. Otmar Andwil-Arnegg:

1890: Beitragsleistung von 1000 Franken an die neuen Kirchenglocken.

Leistungen an die Schulgemeinde Andwil-Arnegg:

1870: Äufnung des Schulfonds mit 3'300 Franken unter der Bedingung, dass der Zehnstadelfond von Arnegg mit 4'000 Franken auch dem allgemeinen Schulfond einverleibt werde, was dann auch geschah.
1876: Vergabung von 3'000 Franken an die Renovation und Neubestuhlung des Schulhauses Augarten und 6'000 Franken an den Schulhausneubau St.Otmar.
1961/1962: Beitragsleistung von 15'000 Franken für Unterkellerung der Turnhalle und Einbau eines musikalischen Übungsraums für Vereine anlässlich der Schulhauserweiterung

Die Wasserkorporation erhielt im Jahr 1899 einen Beitrag von 3'000 Franken an die neue Versorgungsanlage.

Verschiedene kulturelle und gemeinnützige Institutionen wurden jährlich mit rund 1200 Franken unterstützt.

Als 1907 die Errichtung einer kantonalen Landwirtschaftlichen Schule in Andwil zur Diskussion stand, offerierten die Ortsbürger spontan 12'000 Franken. Die Ausführung kam allerdings nicht zustande.

Die grösste öffentliche Leistung erbrachte die Ortsbürgerkorporation durch Erstellung, Unterhalt und Ausbau der Feldrietstrasse. Mit dem Bau der 1.7 km langen Strasse vom Freihof bis an die Gemeindegrenze Waldkirch (Ebnet) wurde im Jahr 1837 begonnen. Jeder

Bürger musste dabei 4 Tage Frondienste leisten. Den Boden stellten die Anstösser gratis zur Verfügung. Zur Kostendeckung wurde ein Holzschlag vorgenommen.

Nach der Vollendung wurde mit den Grundeigentümern von Hohfirst und Ebnet eine Vereinbarung bezüglich gegenseitigem Durchfahrtsrecht aufgesetzt.

Die Zunahme des Durchgangsverkehr und die beginnende Motorisierung bewirkten ein Ansteigen der jährlichen Unterhaltskosten dieser als Nebenstrasse klassierten Strasse, während sich ihr Zustand zusehends verschlechterte.

In den Jahren 1961-1964 erfolgte der Ausbau auf Hartbelag und auf 6 Meter Fahrbahnbreite. Kostenaufwand 500'000 Franken, ohne Beitragsleistung der politischen Gemeinde und der Anstösser. Nach jahrelangen Bemühungen anerkannte der Regierungsrat des Kantons St.Gallen im Jahr 1962 die Feldrietstrasse endlich als Durchgangsstrasse unter Zusicherung eines Staatsbeitrages von 30% an die Kosten des restlichen Ausbaus durch das Moos (berechnete Kosten von 300'000 Franken).

Die Amortisationsdauer der verbleibenden Strassenausbausschuld wurde auf 30 Jahre festgesetzt und belastete die Ortsbürgerkasse mit jährlich rund 22'000 Franken.

Dadurch wurden Beitragsleistungen an die Öffentlichkeit nur noch sehr beschränkt möglich.

Die Ortsbürgerkorporation hatte im Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten eindrückliche Spuren ihres Wirkens hinterlassen. Weil die Voraussetzungen für eine getrennte Führung neben der besitzlosen Ortsgemeinde schon längere Zeit nicht mehr gegeben waren, da nur noch eine einzige, nicht vom Alten Gericht Andwil abstammende Bürgerfamilie in der Heimatgemeinde sesshaft war, erfolgte im Jahr 1965 die Verschmelzung mit der Ortsgemeinde Andwil.

Quellen:

Diverse Archivakten der Ortsgemeinde Andwil

„Geschichte von Andwil“, Autor Hermann Eigenmann, Herausgeberin Politische Gemeinde Andwil im Jahr 1978